

Herrn Landesrat
Manfred Rein
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 8. März 2006

Betrifft: **Steinbruch Hohenems-Unterklien**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Anlässlich der mündlichen Augenscheinsverhandlung am 6. Februar 2006 beim Steinbruch Hohenems-Unterklien gab es wieder zahlreiche Proteste der anwohnenden Bevölkerung über den genannten Steinbruch. Konkreter Anlass war und ist die Errichtung und der Betrieb einer Aufbereitungsanlage für mineralische Abfälle auf dem genannten Steinbruch.

Im Rahmen dieser Verhandlung wurden offenbar Gutachten über Lärm- und Staubbelastungen präsentiert, die einerseits veraltet seien, andererseits nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen würden.

Darüberhinaus wurde seitens der Anrainerinnen und Anrainer festgestellt, dass der Unterklienbach aufgrund von Wasserentnahmen seitens der Betreiber zwischenzeitlich ausgetrocknet sei.

Klar ist jedenfalls, dass sich der Steinbruch Hohenems-Unterklien zwischen zwei Naturschutzgebieten befindet. Es handelt sich dabei um das Naturschutzgebiet Klien in Hohenems (LGBl. 36/1980) sowie um das Naturschutzgebiet Haslach-Breitenberg (LGBl. 4/1975). Nicht zuletzt aus diesem Grund sowie auch aufgrund der Nähe zu Wohngebieten erscheint eine besondere Sensibilität geboten.

Ich erlaube mir deshalb aufgrund des § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie zu richten:

- 1.) Welche Gutachten wurden zur Errichtung der genannten Aufbereitungsanlage abgegeben und wie lauten diese Gutachten im Detail?
- 2.) Wie weit befindet sich die neue Aufbereitungsanlage von der Grenze zum Naturschutzgebiet Klien sowie von der Grenze zum Naturschutzgebiet Haslach-Breitenberg entfernt (bitte um metergenaue Angabe)?

- 3.) Wie weit befindet sich die neue Aufbereitungsanlage von der Grundgrenze des nächsten Wohnhauses entfernt und wieviele Anwohnerinnen und Anwohner befinden sich im Umkreis von 500 Metern?
- 4.) Entnehmen die Betreiber des Steinbruches Hohenems-Unterklien aus dem Unterklienbach Wasser für den Betrieb des Steinbruches und wenn ja, wie lautet die diesbezügliche Genehmigung im Detail?
- 5.) Musste der Unterklienbach aufgrund der Arbeiten im Steinbruch bereits verlegt werden?
- 6.) Wurden jemals Gutachten in Bezug auf die Stabilität der Wände oberhalb des Steinbruches abgegeben und wenn ja, wie lauten diese Gutachten im Detail?
- 7.) Können Sie ausschließen, dass aufgrund der Arbeiten im Steinbruch Hohenems-Unterklien Felswände instabil sind bzw. werden können?
- 8.) Sind Sie bereit, gemeinsam mit den Betreibern des Steinbruches über einen längeren Zeitraum Staub- und Lärmmessungen durchzuführen und die Ergebnisse dieser Überprüfungen den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Verfügung zu stellen?
- 9.) Ist Ihnen bekannt, dass im Steinbruch Hohenems-Unterklien Bauschuttdeponien ohne Bewilligung betrieben werden bzw. auch Betonschlämme ohne entsprechende Genehmigungen gelagert werden?

LAbg. Werner Posch

AUSSERPARLAMENTARISCH beantwortet durch Landesrat Manfred Rein

Bregenz, am 04.04.2006

Herrn
LAbg Werner Posch
Sozialdemokratischer Landtagsclub
im Hause

Betreff: Anfrage gemäß § 54 der GO des Vorarlberger Landtages –
Steinbruch Hohenems - Unterklien - vom 08. März 2006, Zl 29.01.110

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Posch!

Nachdem es sich bei dieser Anfrage um Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung handelt, beantworte ich diese lediglich außerparlamentarisch. Im Übrigen wird festgehalten, dass die Agenden des Abfallwirtschaftsgesetzes in den Zuständigkeitsbereich des Landesrates Dieter Egger fallen. Die Beantwortungen erfolgen daher im Einvernehmen mit Landesrat Dieter Egger. Im Hinblick auf das anhängige Genehmigungsverfahren ergeben sich aus der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit Grenzen in der Detailliertheit der Beantwortung.

1.) Welche Gutachten wurden zur Errichtung der genannten Aufbereitungsanlage abgegeben und wie lauten diese Gutachten im Detail?

Im anhängigen abfallwirtschaftlichen Verfahren wurden bereits bzw. werden noch Gutachten des gewerbetechnischen, des lufthygienischen, des gewässerschutztechnischen, des abfalltechnischen, des medizinischen Amtssachverständigen sowie des Amtssachverständigen für Naturschutz und Landschaftsentwicklung eingeholt. Ferner werden Stellungnahmen des Vertreters des Arbeitsinspektorates, der Naturschutzanwaltschaft, des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes und der Montanbehörde West bzw der Städte Dornbirn und Hohenems in das Verfahren einfließen. Im Hinblick auf die Bestimmungen zur Amtsverschwiegenheit in einem laufenden Verfahren ist eine Übermittlung der bisher abgegebenen bzw. der noch zu erstattenden Gutachten der Sachverständigen nicht möglich.

2.) *Wie weit befindet sich die neue Aufbereitungsanlage von der Grenze zum Naturschutzgebiet Klien sowie von der Grenze zum Naturschutzgebiet Haslach-Breitenberg entfernt (bitte um metergenaue Angabe)?*

Der Abstand der auf Grund eines bergrechtlichen Konsenses bereits seit Jahrzehnten bestehenden Anlage zu dem mit Verordnung der Landesregierung über den Schutz des Gebietes Klien in Hohenems, LGBl. Nr. 36/1980, geschützten Landschaftsraum beträgt ca. 180 Meter. Zu dem mit Verordnung der Landesregierung über den Schutz des Gebietes Haslach-Breitenberg in Dornbirn, LGBl. Nr. 4/1975, geschützten Bereich beträgt der Abstand ca. 480 Meter.

3.) *Wie weit befindet sich die neue Aufbereitungsanlage von der Grundgrenze des nächsten Wohnhauses entfernt und wie viele Anwohnerinnen und Anwohner befinden sich im Umkreis von 500 Metern?*

Der geringste Abstand zum nächsten Wohnnachbarn beträgt ca. 270 Meter. Auf Grund der Ladungsbestimmungen in einem Betriebsanlagenverfahren kann nicht erhoben werden, wie viele Anwohner in einem bestimmten Umkreis wohnhaft sind. Im Umkreis von 500 Metern um die gegenständliche Anlage befinden sich ca. 33 Gebäude.

4.) *Entnehmen die Betreiber des Steinbruches Hohenems-Unterklien aus dem Unterklienbach Wasser für den Betrieb des Steinbruches und wenn ja, wie lautet die diesbezügliche Genehmigung im Detail?*

Die Betreiber des Steinbruches entnehmen für den Betrieb des Steinbruches Wasser aus dem Unterklienbach (bzw dem diesbezüglich mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vom 7.7.1978 wasserrechtlich bewilligten Staubecken). Die dafür erforderliche wasserrechtliche Bewilligung wurde zunächst mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vom 27.5.1980 erteilt. Auf Grund der im Bescheid enthaltenen Befristung sowie eines Neuantrages wurde der Rhomberg Steinbruch GesmbH & Co mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vom 16.9.2004 die in Rede stehende wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb einer Wasserversorgungsanlage für den Bergbau Hohenems-Unterklien mit einer maximalen Wasserentnahme von 11 l/s, 400 m³/Tag und 40.000 m³/Jahr auf die Dauer des Steinbruchbetriebes, jedoch längstens bis 31.12.2014 befristet erteilt. Im Weiteren wurde in diesem Bescheid vorgeschrieben, dass der natürliche Abfluss bis zu 2 l/s ungehindert das Staubecken passieren kann; lediglich über diesen Basisabfluss von 2 l/s reichendes Wasser darf für die Entnahme genutzt werden. Im erwähnten wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid sind darüber hinaus weitere wasserbautechnische Auflagen vorgeschrieben.

5.) *Musste der Unterklienbach auf Grund der Arbeiten im Steinbruch bereits verlegt werden?*

Der Unterklienbach wurde verlegt. Da er ursprünglich quer durch das Steinbruchgelände floss und in dieser Strecke ca 250 m verrohrt war, wurde der Rhombert Steinbruch GesmbH & Co mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vom 29.8.2001 antragsgemäß ua die wasserrechtliche Bewilligung für die Neuverlegung des Unterlaufes des Unterklienbaches und für das Auflassen des verrohrten Abschnittes des Unterklienbaches im Bereich der GST-NRN 4747/1, 4666/1, 4753/2, 7381/2, 8471, 8472/2, 8472/3, 7427/3, 8476, alle GB Hohenems, erteilt.

6.) *Wurden jemals Gutachten im Bezug auf die Stabilität der Wände oberhalb des Steinbruches abgegeben und wenn ja, wie lauten diese Gutachten im Detail?*

Hierzu wird festgehalten, dass auf Grund der Bestimmungen des Mineralrohstoffgesetzes die diesbezügliche Zuständigkeit für den Steinbruch Hohenems-Unterklien bekanntlich beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als zuständige Montanbehörde liegt. Ob dort Gutachten in Bezug auf die Stabilität der Wände oberhalb des Steinbruches abgegeben wurden, liegt daher außerhalb meines Zuständigkeitsbereiches und kann ich daher auch nicht beantworten.

7.) *Können sie ausschließen, dass auf Grund der Arbeiten im Steinbruch Hohenems-Unterklien Felswände instabil sind bzw werden können?*

Hier wird auf die Ausführungen unter Frage 6. verwiesen.

8.) *Sind Sie bereit, gemeinsam mit den Betreibern des Steinbruches über einen längeren Zeitraum Staub- und Lärmmessungen durchzuführen und die Ergebnisse dieser Überprüfungen den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Verfügung zu stellen?*

Auf Grund der erwähnten Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für den in Rede stehenden Steinbruchbetrieb und des beim erwähnten Bundesministerium behängenden Verfahrens sehe ich weder eine Zuständigkeit noch eine Veranlassung für die Einholung entsprechender Gutachten

9.) Ist Ihnen bekannt, dass im Steinbruch Hohenems-Unterklien Bauschuttdeponien ohne Bewilligung betrieben werden bzw. auch Betonschlämme ohne entsprechende Genehmigungen gelagert werden?

Hinsichtlich der beiden angesprochenen Punkte wurden die notwendigen weiteren Veranlassungen bereits getroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Landesrat Manfred Rein
